

Allgemeine Nutzungsbedingungen für Online-Dienstleistungen cctop: clearing-center telecommerce over one pipe

der stratEDI GmbH, Lusebrink 9, 58285 Gevelsberg

1. Geltungsbereich

Das Unternehmen stratEDI erbringt Dienstleistungen für den Austausch von EDI-Nachrichten zwischen Geschäftspartnern entsprechend den nachstehenden Definitionen.

Die nachstehend definierten Dienstleistungen werden seitens stratEDI ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen erbracht. Ergänzend gelten nur die Bedingungen der Registrierung des Kunden. Die Geltung etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Bezüglich des Umgangs mit personenbezogenen Daten gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auftragsverarbeitung der stratEDI GmbH, die unter folgender Adresse eingesehen werden können:

https://www.cctop.de/dokumente/AGBAV_stratEDI_DE.pdf

https://www.cctop.de/dokumente/Datenschutzhinweise_fuer_Kunden_stratEDI_DE.pdf

2. Vertragsschluss

Der Vertrag zwischen stratEDI und dem Kunden kommt durch die Registrierung des Kunden auf der Webseite von stratEDI (www.cctop.de) wirksam zustande. Nach Registrierung erhält der Kunde automatisch eine E-Mail über seine Registrierung. Diese E-Mail ist Bestätigung des Vertragsschlusses mit dem Inhalt, dass stratEDI dem Kunden die von ihm gewählte Leistung, d. h. entweder das Datenclearing mit den cctop-Standard-Inhouseformaten oder den EDI-Datenaustausch über WebEDI zur Verfügung stellt.

Nach der Registrierung wird sich stratEDI mit dem vom Kunden angegebenen Partner in Verbindung setzen, um die EDI-Verbindung zu initiieren und gegebenenfalls Testdaten anzufordern.

3. Leistungen von stratEDI

3.1 Allgemeines

stratEDI ermöglicht über das Clearing Center cctop den Austausch und die Konvertierungen von EDI-Nachrichten zwischen Geschäftspartnern.

Die Möglichkeit zum Austausch elektronischer Daten wird dabei von stratEDI im Rahmen von cctop in zwei Arten ermöglicht, die der Kunde bei der Registrierung verbindlich wählt: classicEDI oder WebEDI.

3.2 classicEDI

Die Nutzung von cctop als Datenclearing ersetzt das sog. classic-EDI-Verfahren. Der Betrieb einer eigenen lokalen EDI-Lösung entfällt hierbei.

Stattdessen sendet der Geschäftspartner seine für den cctop-Kunden bestimmten Daten (z. B. Bestellungen) im EDIFACT-Format an den cctop-Server. Hier werden die Daten in das cctop-Standard-Inhouseformat konvertiert und anschließend zum Kunden weitergeleitet. Das geht auch in umgekehrter Richtung.

Es werden beliebige Nachrichtentypen (wie Bestellung, Auftragsbestätigung, Lieferavise, Rechnung, Abverkaufdaten, Lagerbestandsmeldungen, Zahlungsverkehrsnachrichten, Speditionsaufträge, Statusmeldungen etc.) unterstützt.

Voraussetzung ist, dass der Kunde seine Daten in dem cctop-Standard-Inhouseformat übergibt. stratEDI ist berechtigt aber nicht verpflichtet, andere vom Kunden gewünschte Formate zu unterstützen.

Wünscht der Kunde die Kommunikation mit cctop über eine anders definierte Schnittstelle, kann er dies stratEDI mitteilen. stratEDI wird sodann ein Angebot für die Übernahme/Anpassung der Schnittstelle schriftlich übermitteln. Ein Anspruch auf Realisierung einer Schnittstelle durch stratEDI besteht nicht.

3.3 WebEDI

WebEDI stellt eine Servicealternative im Rahmen von cctop dar. Unterstützt wird die klassische Auftragsabwicklung, d. h. der elektronische Austausch von Bestellungen, Lieferscheinen und Rechnungen. Die Anwendung ist von der GS1 Germany zertifiziert.

Dem Kunden wird die Möglichkeit geboten, sich mit einem einfachen Browser ohne zusätzliche Software auf dem zentralen Webserver cctop einzuloggen. Nach Eingabe seines Benutzernamens und Passwortes kann der Kunde online seine Bestellungen in einem geschützten Raum lesen und auf Papier ausdrucken. Diese werden auf konventionelle Art und Weise bearbeitet, d. h. eine Änderung der bestehenden Prozesse ist nicht erforderlich.

Elektronische Lieferavise und Rechnungen erstellt der Kunde in sog. Online-Formularen unter Nutzung des Turn-around-Verfahrens, d. h. nur ein Teil der notwendigen Informationen muss neu erfasst werden. Lieferschein- und Rechnungsdaten werden nach Erfassung nach EDIFACT/EANCOM konvertiert und an den EDI-Partner des Kunden übermittelt.

3.4 Keine Dokumentation individueller Einrichtungen

Der Kunde hat selbst dafür zu sorgen, dass die von ihm durchgeführten Transaktionen bei ihm dokumentiert werden können. stratEDI ist bereit, dem Kunden gegebenenfalls hierbei Hilfestellung zu leisten. Solche Hilfeleistungen werden nach Aufwand zu den jeweils gültigen Stundensätzen von stratEDI abgerechnet. stratEDI ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss auf diese Kosten vor Erbringung der Hilfeleistungen zu verlangen. Die technische Art und Weise der Einrichtung der vertragsgegenständlichen Dienste für den Kunden einschließlich der Mappings, der Umsetzungsregeln oder der technischen Vorgänge bei der Konvertierung von Daten sind Betriebsgeheimnisse von stratEDI und werden daher dem Kunden unter keinen Umständen bekannt gegeben.

4. Testphase

Für beide Arten des cctop-Dienstes, classicEDI und WebEDI gilt gemeinsam weiter Folgendes:

Nach Einrichtung der Schnittstelle durch den Kunden bzw. Eingang der Erklärung des Kunden, dass dieser cctop in Anspruch nimmt, wird das Funktionieren der Kommunikation zwischen dem Kunden und dem EDI-Partner getestet.

Dazu erstellt der Kunde oder Partner reale Testdaten, welche über cctop an den EDI-Partner oder den Kunden weitergeleitet werden. Der EDI-Partner gleicht das Ergebnis der Datenübermittlung zusammen mit dem Kunden ab und meldet etwaige Fehler an stratEDI und den Kunden.

Für die Dauer dieses Tests hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass seine Daten auch auf anderem Wege als über cctop an den EDI-Partner gelangen, z. B. durch Übersendung schriftlicher Unterlagen. stratEDI übernimmt in dieser Testphase keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Rechtzeitigkeit der Übermittlung der Daten.

Treten keine Fehler mehr auf, erklärt der Kunde die Freigabe des Datenverkehrs mit dem EDI-Partner gegenüber stratEDI. Eine Meldung per E-Mail reicht aus. Ab Eingang der Meldung über die Freigabe des Datenverkehrs durch den Kunden und EDI-Partner bei stratEDI beginnt der Echtbetrieb.

5. Leistungserbringung durch stratEDI

5.1 Verfügbarkeit

stratEDI stellt den cctop-Dienst grundsätzlich 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, 12 Monate im Jahr zur Verfügung. Ausgenommen ist eine Ausfallzeit von 3 % pro Monat für notwendige Wartungs- und Pflegearbeiten. stratEDI wird diese Arbeiten möglichst zwischen 22.00 und 6.00 Uhr vornehmen.

5.2 Einschränkungen für Dienstleistungen

stratEDI bedient sich zur Übermittlung der Daten eines Rechenzentrums und eines Providers, bei dem stratEDI die notwendige Übermittlungstechnologie X.400 beauftragt hat. Für Unterbrechungen der Verfügbarkeit der cctop-Dienste von stratEDI, die aus dem Verantwortungsbereich des Rechenzentrums und/oder Providers stammen, ist stratEDI nicht verantwortlich.

6. Vergütung, Zahlung

6.1 Vergütung

Für die unter Ziffer 3 aufgeführten Leistungen erhält die stratEDI GmbH eine Vergütung. Die Tarife sind auf <https://www.cctop.de/> unter dem Punkt ‚Preise‘ aufgelistet.

6.2 Beginn der Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt unabhängig davon, wann er den Echtbetrieb aufnimmt, 6 Wochen nach Registrierung.

6.3 Zusätzliche Leistungen

Leistungen, die über die in 6.1 definierten laufenden Leistungen hinausgehen sowie First- und Second-Level-Support werden nach Aufwand berechnet, wobei Arbeitswerte von jeweils 15 Minuten abgerechnet werden. Der Kunde vergütet jede angefangene Viertelstunde mit den Sätzen der jeweils gültigen Preisliste von stratEDI. Diese kann auf der Registrierungsseite von cctop unter (<https://www.cctop.de/>) eingesehen werden.

6.4 Abrechnung

stratEDI rechnet über die erbrachten Leistungen jeweils monatlich ab und übersendet darüber eine Rechnung unter Beifügung einer Abschrift der zugrunde liegenden Berechnung.

Die Rechnung wird papierlos als PDF-Datei versendet.

Sollte ein elektronischer Empfang nicht möglich sein, wird die Rechnung gegen eine Pauschale von 3,00 EUR postalisch versendet.

Die Rechnung ist zahlbar innerhalb von 10 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

6.5 Preiserhöhungen

stratEDI ist berechtigt, die Preise anzuheben mit einer Ankündigungsfrist von 2 Monaten zum Monatsanfang. Die Ankündigung erfolgt mit Veröffentlichung auf der Registrierungsseite von cctop.

7. Behandlung von Störungen, Reaktionszeit

Meldet der Kunde aufgetretene Fehler, wird stratEDI innerhalb von 2 Stunden mit den Mängelbeseitigungsarbeiten beginnen und diese innerhalb der üblichen Arbeitszeiten, montags bis freitags 7.30-17.00 Uhr (außer gesetzlicher Feiertage in Nordrhein-Westfalen) fortsetzen.

8. Haftung

Für den Fall, dass stratEDI GmbH eine Pflicht verletzt hat, gilt Folgendes:

8.1

stratEDI haftet für ihre Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf Schadensersatz höhenmäßig unbegrenzt auch für leichte Fahrlässigkeit bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Personen.

Darüber hinaus haftet stratEDI nur in folgendem Umfang:

8.2

Der Kunde hat der StratEDI GmbH zur Beseitigung der Pflichtverletzung eine angemessene Nacherfüllungsfrist zu gewähren, die drei Wochen nicht unterschreiten darf. Erst nach erfolglosem Ablauf der Nacherfüllungsfrist kann der Kunde vom Vertrag zurück treten und/oder Schadensersatz verlangen.

Ist der Kunde für Umstände, die ihn zur Kündigung berechtigen würden, allein oder überwiegend verantwortlich oder ist der zur Kündigung berechtigende Umstand während des Annahmeverzuges des Kunden eingetreten, ist die Kündigung ausgeschlossen.

8.3

Verletzt stratEDI GmbH eine vertragswesentliche Pflicht, also eine solche, ohne deren Einhaltung der Vertragszweck nicht erfüllt werden könnte, haftet sie auch in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit und der leichten Fahrlässigkeit. In diesen Fällen ersetzt stratEDI GmbH den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden. Handelt stratEDI GmbH dabei nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig, sondern nur leicht fahrlässig, ist die diesbezügliche Haftung auf 1.000.000 € pro Schadensfall, zweimal pro Jahr, begrenzt. Der Kunde kann Schäden pro Schadensfall erst ab einer Höhe von mehr als 5000 EUR geltend machen. Schadensersatz bezüglich darunter liegender Beträge ist ausgeschlossen.

8.4

Die Haftung der StratEDI GmbH wegen Arglist und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8.5

Der Kunde hat sich ein Mitverschulden anrechnen zu lassen, z. B. die unzureichende Erbringung von Mitwirkungsleistungen (z. B. auch unzureichende Fehlermeldungen, Organisationsfehler oder unzureichende Datensicherung).

Die StratEDI GmbH haftet für die Wiederbeschaffung von Daten nur, soweit der Kunde die üblichen und angemessenen Vorkehrungen zur Datensicherung getroffen und dabei sichergestellt hat, dass die Daten und Programme, die in maschinenlesbarer Form vorliegen, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, vor jeder der vorgenannten Arbeiten eine Datensicherung durchzuführen und das erfolgreiche Gelingen dieser Datensicherung zu überprüfen. Hat der Kunde dies nicht getan, ist er verpflichtet, dem Mitarbeiter von StratEDI GmbH dies vor Beginn etwaiger Arbeiten mitzuteilen. Sollen Mitarbeiter von StratEDI GmbH die Datensicherung durchführen und das Gelingen überprüfen, trägt die Kosten dafür der Kunde. Die Kosten berechnen sich nach der jeweils gültigen Preisliste von StratEDI GmbH.

8.6

Ist der Kunde für Umstände, die einen Schadensersatzanspruch gegenüber stratEDI auslösen, allein oder überwiegend verantwortlich oder ist der zum Schadensersatz berechtigende Umstand während des Annahmeverzuges des Kunden eingetreten, ist ein Schadensersatzanspruch des Kunden ausgeschlossen.

9. Laufzeit, Kündigung

9.1 Laufzeit

Der Vertrag beginnt mit dem zwischen den Parteien vereinbarten Zeitpunkt und läuft auf unbestimmte Zeit.

9.2 Kündigung

Der Vertrag kann von jeder der Parteien schriftlich zum Ende des auf den Tag des Zugangs der Kündigung folgenden Monats gekündigt werden.

Das Recht der Parteien zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ein wichtiger Grund zur Kündigung für stratEDI ist gegeben, wenn der Kunde mit der Zahlung der vertraglichen Vergütung in Höhe eines Betrages, der zwei Monatsvergütungen entspricht, in Verzug ist. In diesem Fall werden die vertragsgegenständlichen Dienste ab dem Wirksamwerden der Kündigung für den Kunden gesperrt.

Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

10. Geheimhaltung, Datenschutz

10.1 Geheimhaltung

stratEDI ist verpflichtet, die erhaltenen Daten streng geheim zu halten. Die Daten sind in einer Weise aufzubewahren, dass jeder unbefugte Zugriff Dritter unzulässig ist. Das gilt auch für den Zugriff von Mitarbeitern aus dem Hause von stratEDI, die nicht unmittelbar mit der Bearbeitung dieser vom Kunden übergebenen Daten befasst sind.

10.2 Datenschutz

stratEDI GmbH hält die Vorschriften des Datenschutzes ein und hat ihre Mitarbeiter auf die Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet.

stratEDI GmbH erfüllt die Anforderungen an eine Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO. Die konkreten hierzu getroffenen Maßnahmen und Berechtigungen des Kunden sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Auftragsverarbeitung niedergelegt, die unter folgender Adresse eingesehen werden können:

https://www.cctop.de/dokumente/AGBAV_stratEDI_DE.pdf

https://www.cctop.de/dokumente/Datenschutzhinweise_fuer_Kunden_stratEDI_DE.pdf

Soweit sich stratEDI GmbH zur Erbringung von Dienstleistungen, die personenbezogene Daten betreffen, wiederum anderer Auftragnehmer, zum Beispiel Rechenzentren, bedient, hat stratEDI GmbH diese in der gleichen Weise auf das Datengeheimnis verpflichtet, wie sie es selbst durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen-Auftragsverarbeitung gegenüber ihren Kunden getan hat.

Es finden regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter im Datenschutzrecht statt.

11. Allgemeines

11.1 Schriftform

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

11.2 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, soll die unwirksame Klausel durch eine wirksame ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Das gilt auch für das Füllen von Lücken.

11.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sowie bei Streitigkeiten über die Wirksamkeit dieses Vertrages ist Gevelsberg.

11.4 Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

11.5 Abtretung

Eine Abtretung der Ansprüche des Kunden gegen stratEDI aus diesem Vertrag ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von stratEDI unzulässig. Ein Anspruch auf die Zustimmung besteht nicht.